



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

19.09.1990 - Drucksache 12/973

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 18. September 1990**Erfahrungsbericht über den Vollzug des § 218 b StGB im Lande Bremen in den Jahren 1987 und 1988**

Der Senat überreicht der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den nachfolgenden Bericht, von dem der Senat in seiner Sitzung am 18. September 1990 Kenntnis genommen hat.

Der Senator für Gesundheit erstellt seit 1979 in 2jährigem Abstand als einziges Bundesland einen Erfahrungsbericht über die Beratungs- und Schwangerschaftsabbruchssituation gem. § 218 b StGB im Lande Bremen. Dieser Bericht trägt zur Transparenz des Vollzugs des § 218 b StGB im Lande Bremen bei und dient der Versachlichung der Diskussion über den Schwangerschaftsabbruch.

Die Deputation für Gesundheit hat diesen Bericht in ihrer 22. Sitzung am 21. August 1990 zur Kenntnis genommen und beschlossen, daß dieser Bericht an die Bremische Bürgerschaft (Landtag) weitergeleitet werden soll.

Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.

**Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Gesundheit**

**Erfahrungsbericht
über den Vollzug des § 218 b StGB im Lande Bremen in den Jahren 1987 und 1988**

Bremen, im August 1990

Inhaltsverzeichnis

- 1. Datenerfassung**
- 2. Die § 218-b-Beratung im Lande Bremen**
 - 2.1 Beratungsstellen
 - 2.2 Sozialberatende Ärztinnen und Ärzte
 - 2.3 Soziale Beratung
 - 2.4 Ärztliche Beratung
 - 2.5 Personelle Ausstattung der Beratungsstellen
 - 2.6 Fortbildung der Beraterinnen und Berater
- 3. Schwangerschaftsabbrüche**
 - 3.1 Häufigkeit der Abbrüche
 - 3.2 Indikation
 - 3.3 Art des Abbruches
 - 3.4 Narkose
 - 3.5 Komplikationen
 - 3.6 Ort des Eingriffes
 - 3.7 Dauer des Aufenthaltes bei Abbruch im Krankenhaus

4. Vergleich Land Bremen mit dem Bundesgebiet (einschließlich Berlin) auf der Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes

4.1 Indikation

4.2 Personenstand

4.3 Altersverteilung

4.4 Kombination der drei Merkmale: Indikation, Personenstand und Alter

5. Erhebung der ambulanten Schwangerschaftsabbrüche durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung

6. Die Entwicklung von 1977 bis 1988

6.1 Beratungsstellen und Beratungen

6.2 Schwangerschaftsabbrüche

6.3 Beratungen und Abbrüche

6.4 Geburten und Schwangerschaftsabbrüche

6.5 Indikation

6.6 Ort des Abbruchs

7. Zusammenfassung

Dieser Bericht dient der Dokumentation der Beratungs- und Schwangerschaftsabbruchssituation im Rahmen des § 218 StGB in den Jahren 1987 und 1988 und schließt an die Erfahrungsberichte für die Jahre 1976 bis 1986 an.

1. Datenerfassung

Nach Artikel 4 des 5. Strafrechtsreformgesetz vom 18. Juni 1974 wird beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden eine Bundesstatistik über die gemäß § 218 a StGB vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche geführt. Jeder Arzt, der einen solchen Schwangerschaftsabbruch ausführt, hat diesen bis zum Ende des laufenden Quartals mit bestimmten Angaben, jedoch ohne den Namen der Schwangeren, beim Statistischen Bundesamt anzuzeigen. Die entsprechenden Daten werden vierteljährlich und jährlich veröffentlicht.

Da der Senator für Gesundheit seit dem Jahr 1977 eine eigene Erhebung über die Schwangerschaftsabbrüche im Lande Bremen durchführt, konnte festgestellt werden, daß das Statistische Bundesamt anfangs nicht die vollständige Zahl der Schwangerschaftsabbrüche erfaßt hat. Seit dem Jahr 1982 sind jedoch nahezu alle Schwangerschaftsabbrüche im Lande Bremen (zwischen 97,4 Prozent und 99,8 Prozent) dem Statistischen Bundesamt gemeldet worden.

In der vom Senator für Gesundheit seit dem Jahre 1977 durchgeführten Erhebung wurden an alle Krankenhäuser und alle zum Schwangerschaftsabbruch zugelassenen Einrichtungen Fragebögen verschickt. Die im Kapitel 3 aufgeführten Schwangerschaftsabbruchdaten beruhen auf dieser eigenen Erhebung. Lediglich im Kapitel 4, in dem das Land Bremen mit dem Bundesgebiet einschließlich West-Berlin verglichen wird, wurde von den Daten des Statistischen Bundesamtes ausgegangen. Dieser Vergleich wurde nur prozentual vorgenommen und ist mit einer unbestimmten Fehlergröße behaftet, da nicht bekannt ist, wie groß der Anteil der tatsächlich vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche im Bundesgebiet einschließlich West-Berlin ist.

Bei der bremischen Untersuchung wurden nicht alle Variablen erhoben, die die Bundesstatistik erfaßt. Sie beschränkt sich vielmehr bei der Abbruchstatistik auf Indikation, Art des Eingriffs, Narkose, Komplikation, Krankenhausaufenthaltsdauer und inwieweit in Bremen auch Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen aus Niedersachsen und dem übrigen Bundesgebiet vorgenommen werden.

Für die in § 218 b StGB vorgeschriebenen ärztlichen und sozialen Beratungen gibt es keine offizielle und bundesweite Statistik. Die in Kapitel 2 genannten Daten über das Beratungsgeschehen beruhen deshalb nur auf der eigenen Erhebung.

2. Die § 218-b-Beratung im Land Bremen

Gemäß § 218 b StGB darf ein Schwangerschaftsabbruch — mit Ausnahme beim Vorliegen der medizinischen Indikation — nur dann vorgenommen werden, wenn sich die Schwangere mindestens drei Tage vor dem Eingriff „an einen Berater (Abs. 2) gewandt hat und dort über die zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder beraten worden ist, insbesondere über solche Hilfen, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern“ (**soziale Beratung**). Die Richtlinien über die behördliche Anerkennung von Beratungsstellen gemäß § 218 b StGB der Freien Hansestadt Bremen vom 1. September 1976 ergänzen diesen Beratungsauftrag: „Die Beratung muß in einem persönlichen und unmittelbaren Gespräch auf die konkrete Situation der Frau eingehen und deren gesamte Lebensverhältnisse, insbesondere in persönlicher, familiärer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, umfassen“.

Darüber hinaus muß nach § 218 b StGB bei jeder Indikation zum Abbruch die Schwangere „von einem Arzt über die ärztlich bedeutsamen Gesichtspunkte beraten werden“ (**ärztliche Beratung**). Nach den Bestimmungen des § 218 b StGB wird die soziale Beratung in Beratungsstellen oder von Ärzten durchgeführt. Die dazu notwendige behördliche Anerkennung wird in den dazu erlassenen Richtlinien der Freien Hansestadt Bremen vom 1. September 1976 geregelt. Darüber hinaus kann die soziale Beratung auch in kirchlich anerkannten Beratungsstellen durchgeführt werden.

Tabelle 1

Zahl der sozialen Beratungen; prozentuale Verteilung der Frauen aus Bremen, Niedersachsen und übrige Bundesländer

Veränderung der Zahl der Beratungen von 1986 zu 1987 und 1987 zu 1988

Beratungsstellen	1987				1988				Veränderung	
	Zahl abs.	prozentuale Verteilung			Zahl abs.	prozentuale Verteilung			1986/87 in %	1987/88 in %
		HB	Nds	übr.		HB	Nds	übr.		
Bremische Ev. Kirche	573	95,1	4,4	0,5	856	97,2	2,3	0,5	35,1	49,4
Pro Familia	1914	66,4	31,8	1,8	1813	63,8	33,6	2,6	-5,0	-5,3
Hauptgesundheitsamt HB	159	73,0	25,2	1,9	103	66,0	34,0	-	-31,2	-35,2
Gesundheitsamt Bremen - Nord	113	88,5	11,5	-	98	81,6	18,4	-	-38,3	-13,3
Sozialdienst kath. Frauen	k.A.*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-	-
Kath.Beratung Bremen - Nord	90	92,2	6,7	1,1	247	89,9	10,1	-	k.A.	174,4
Gesundheitsamt Bremerhaven	341	76,2	23,8	-	365	77,0	23,0	-	-17,4	7,0
Beratende Ärzte Bremen (27/26)	670	84,8	14,2	1,0	608	81,2	18,1	0,7	-0,1	-9,3
Beratende Ärzte Bremerhaven (3)	86	70,9	26,7	2,3	138	76,8	23,2	-	48,3	60,5
Gesamt	3946	76,1	22,6	1,3	4228	76,6	22,1	1,3	-1,2	7,1

* keine Angaben

2.1 Beratungsstellen

Im Land Bremen waren bis 1988 sieben Beratungsstellen tätig. Davon sind vier Beratungsstellen vom Senator für Gesundheit nach Anhörung des Beratenden Ausschusses im Einvernehmen mit dem Senator für Jugend und Soziales behörd-

lich anerkannt worden. Drei weitere Beratungsstellen sind von der Evangelischen bzw. Katholischen Kirche anerkannte Beratungsstellen.

Die Beratungsstelle der Pro Familia ist seit Anfang 1979 in das „Beratungszentrum für Familienplanung, Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbruch der Pro Familia“ integriert.

2.2 Sozialberatende Ärztinnen und Ärzte

Im Berichtszeitraum waren entsprechend den bremischen Richtlinien 36 Ärztinnen und Ärzte anerkannt, von denen aber nicht alle soziale Beratungen durchgeführt haben.

2.3 Soziale Beratung

Im Land Bremen wurden im Jahre 1987 3946 und im Jahre 1988 4228 soziale Beratungen durchgeführt. Die Verteilung auf die einzelnen Beratungsstellen ist der Tabelle 1 zu entnehmen. Rund 23 % der beratenen Schwangeren kamen aus Niedersachsen und anderen Bundesländern.

Etwa die Hälfte der Beratungen ist in der Beratungsstelle der Pro Familia erfolgt; der Anteil nichtbremischer Frauen war dort mit 33,6 % bzw. 36,2 % ebenso wie mit 34 % in 1988 beim Hauptgesundheitsamt überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der von sozialberatenden Ärztinnen und Ärzten durchgeführten Beratungen hat sich bis 1987 (19,2 %) kontinuierlich erhöht und ist in 1988 (17,6 %) leicht zurückgegangen. Gegenüber 1986 hat die Zahl der Beratungen im Land Bremen in 1987 um 1,2 % abgenommen, während im Jahre 1988 gegenüber 1987 eine erhebliche Zunahme von 7,1 % zu verzeichnen war. Die Veränderungen in den einzelnen Beratungsstellen sind ebenfalls der Tabelle 1 zu entnehmen.

2.4 Ärztliche Beratung

Von den Beratungsstellen wurden für das Jahr 1987 271 und für das Jahr 1988 168 ärztliche Beratungen angegeben. Diese Beratung kann sowohl von den Ärztinnen und Ärzten, die die Indikation stellen, als auch von denen, die den Abbruch vornehmen, sowie von jedem anderen Arzt durchgeführt werden. Da eine entsprechende Erhebung nicht vorliegt, geben die von den Beratungsstellen angegebenen Zahlen bei weitem nicht den vollen Umfang der ärztlichen Beratungen wieder. Auch kann von den Beratungsstellen nur dann die ärztliche Beratung übernommen werden, wenn dort ärztliches Personal tätig ist.

Von den sozialberatenden Ärztinnen und Ärzten wurden für das Jahr 1987 662 und für das Jahr 1988 746 ärztliche Beratungen angegeben. Während die Zahl der ärztlichen Beratungen in den Beratungsstellen stetig abnimmt, steigt die Zahl der ärztlichen Beratungen durch sozialberatende Ärzte kontinuierlich an.

2.5 Personelle Ausstattung der Beratungsstellen

Insgesamt waren 1987 16 hauptamtliche und 4 nebenamtliche Beraterinnen und Berater tätig; 1988 waren es 15 hauptamtliche (aber nicht alle ganztags beschäftigt) und 4 nebenamtliche. Die Beraterinnen und Berater gehören medizinischen, psychologischen, theologischen, sozialpädagogischen und krankenflegerischen Berufen an. Die Beratungstätigkeit der einzelnen Beraterinnen und Berater liegt zwischen 6 und 80 Stunden pro Monat.

Der Anteil der § 218 StGB-Beratungen an der gesamten Beratungstätigkeit der jeweiligen Beratungsstelle liegt zwischen 10 % und 100 %.

2.6 Fortbildung der Beraterinnen und Berater

Nach den Angaben der Beratungsstellen nehmen die Beraterinnen und Berater an unterschiedlichen Fortbildungsmöglichkeiten in unterschiedlichem Maße teil. Es stehen sowohl beratungsstelleninterne Supervisionsmöglichkeiten als auch überregionale Fortbildungsveranstaltungen der einzelnen Träger zur Verfügung.

3. Schwangerschaftsabbrüche

Tabelle 2

Schwangerschaftsabbrüche 1987 und 1988 in Bremen: Ort und Indikation

1987	Indikation					Frauen aus		
	med.	psych.	eugen.	ethisch	Notlage	HB	Nds	übr.
Krankenhäuser (7)	29	3	19	1	312	282	80	2
zugelassene Einrichtungen (13)	180	11	12	2	4755	1691	3098	171
Gesamt	209	14	31	3	5067	1973	3178	173
							5324	
1988								
Krankenhäuser (5)	11	4	8	0	319	249	89	4
zugelassene Einrichtungen (13)	125	23	18	0	4344	1657	2722	131
Gesamt	136	27	26	0	4663	1906	2811	135
							4852	

Im Rahmen der bremischen Erhebung wurden Fragebögen an alle Frauenkliniken und an alle zum Schwangerschaftsabbruch zugelassenen Einrichtungen im Lande Bremen versandt. Dabei wurden Informationen über Häufigkeit, Indikation, Art des Eingriffs, Narkose sowie Komplikation und Dauer des stationären Aufenthaltes abgefragt. Darüber hinaus war der Anteil der Frauen aus Bremen, Niedersachsen und dem übrigen Bundesgebiet Gegenstand der Befragung.

3.1 Häufigkeit der Abbrüche

Im Lande Bremen wurden 1987 5.324 und 1988 4.852 Abbrüche durchgeführt (1986: 5.797). Wie schon von 1983 bis 1986 ist auch von 1986 auf 1987 und von 1987 auf 1988 ein Rückgang der Abbrüche zu verzeichnen, der 8,2 % bzw. 8,9 % betrug. Die Verteilung der Abbrüche auf die Krankenhäuser und zugelassenen Einrichtungen ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Der Tatsache, daß 1987 rd. 34,9 % und 1988 rd. 15 % mehr Abbrüche als Beratungen im Lande Bremen vorgenommen sind, ist zu entnehmen, daß bei einem Teil der Frauen, die aus Niedersachsen oder anderen Bundesländern zum Abbruch nach Bremen kommen, die soziale Beratung andernorts erfolgt war; gegenüber den Vorjahren ist die Differenz zwischen der Zahl der Abbrüche und der Beratungen jedoch erheblich zurückgegangen. Der Anteil der Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen aus Niedersachsen betrug 1987 59,7 % und 1988 57,9 %, der der Frauen aus dem übrigen Bundesgebiet 1987 und 1988 3,2 % bzw. 2,8 %. Der Anteil der Nicht-Bremer Frauen liegt seit 1983 relativ konstant bei rd. 60 %. Bei Bremer Frauen wurden 1987 1.973 Abbrüche (37,1 %) und 1988 1.906 Abbrüche (39,3 %) durchgeführt. Die Anzahl der Lebend- und Totgeburten Bremer Frauen betrug 1987 5.801 und 1988 6.443 (1986: 5.772). Auf 1.000 Lebend- und Totgeburten entfielen im Jahre 1987 340,1 und im Jahre 1988 295,8 Abbrüche (1986: 377 Abbrüche). Das bedeutet, daß der Anteil der Abbrüche wie in den Vorjahren weiter gesunken ist.

1987 kamen auf 100.000 Frauen im gebärfähigen Alter in Bremen 1.418,9 Abbrüche und 1988 1.370,1 Abbrüche (1986: 1.564,3 Abbrüche). Die absoluten wie auch relativen Abbruchzahlen bei Bremer Frauen haben sich nach einer ersten deutlicheren Abnahme von 1983 auf 1984 weiter verringert.

3.2 Indikation

Die Verteilung der Abbrüche nach Indikationen ist für die Krankenhäuser und die zugelassenen Einrichtungen ebenfalls der Tabelle 2 zu entnehmen. Die Zahl der Abbrüche nahm von 1986 auf 1987 um 8,2 % und von 1987 auf 1988 nochmals um 8,9 % ab. Eine vergleichbare Entwicklung ist bei den Abbrüchen aufgrund einer Notlagenindikation zu verzeichnen; im Jahre 1987 erfolgten danach 5.067 und 1988 4.663 Abbrüche (von 1986 auf 1987 betrug die Abnahme 6,7 %, von 1987 auf 1988 erfolgte eine Abnahme um 8 %). Bei Frauen aus Bremen fand hier eine Abnahme um 8,1 % bzw. 3,3 % statt, während bei Frauen aus Niedersachsen eine Abnahme um 4,4 % bzw. 10,5 % erfolgte. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer medizinischen Indikation ist in 1987 (209 Abbrüche) und 1988 (136 Abbrüche) erheblich zurückgegangen (1986: 298 Abbrüche). Während in den Vorjahren der Anteil der medizinischen Indikation Schwankungen unterworfen war, geht er in 1987 (3,9 %) und 1988 (2,8 %) erheblich zurück (1986: 5,1 %). Der Anteil der sonstigen schweren Notlagenindikation ist weiter zunehmend (1986: 93,9 %, 1987: 95,2 %, 1988: 96,1 %).

Im Gegensatz zu der Entwicklung in den Jahren bis 1985 ist seit 1986 der prozentuale Anteil der Frauen aus Bremen an der medizinischen Indikation geringer und ihr Anteil an der sonstigen schweren Notlagenindikation höher (ausgenommen 1988) als bei Frauen aus Niedersachsen.

Tabelle 3

Schwangerschaftsabbrüche 1987 und 1988 im Land Bremen

Prozentuale Anteile an der Gesamtzahl der Abbrüche getrennt für Frauen aus Bremen (Land), Niedersachsen und übrige Bundesländer

Indikationen	19 87				19 88			
	Gesamt	HB	Nds	übr.	Gesamt	HB	Nds	übr.
Medizinisch	3,9	3,1	4,2	9,8	2,8	2,6	3,0	1,5
Psychiatrisch	0,3	0,4	0,2		0,6	0,7	0,4	0,7
Eugenisch	0,6	0,9	0,4		0,5	0,9	0,3	
Ethisch	0,1	0,1		0,6				
Notlage	95,2	95,6	95,2	89,6	96,1	95,8	96,3	97,8

3.3 Art des Abbruches

Bei der Art des Abbruchs ist der Anteil der Curettage weiter zurückgegangen. Die Curettage, die in den Jahren 1977 und 1978 mit abnehmender Tendenz die am häufigsten praktizierte Abbruchsform war, hat 1987 und 1988 einen Anteil von 3,7 % bzw. 2,9 % (1985: 7,9 %, 1986: 5,7 %), die Vakuum-Aspiration ist die hauptsächlich praktizierte Abbruchsform (1987: 94,9 %, 1988: 96,2 %). In den zugelassenen Einrichtungen wird nahezu ausschließlich die Vakuum-Aspiration praktiziert; auch in den Krankenhäusern wird in der Mehrzahl — Ausnahmen 1985 und 1987 — die Vakuum-Aspiration durchgeführt.

3.4 Narkose

Die Entwicklung bis 1983, nämlich Abnahme der unter Vollnarkose vorgenommenen Abbrüche, hat sich — ausgenommen 1988 — wieder umgekehrt (1983: 13,7 %, 1984: 14,4 %, 1985: 15,6 %, 1986: 15,1 %, 1987: 16,4 %, 1988: 10 %). In den zugelassenen Einrichtungen wurde der Abbruch 1987 und 1988 in 89,7 % bzw. 96,6 % (1985: 92 %, 1986: 93,6 %) der Fälle in Lokalanästhesie durchgeführt; in den Krankenhäusern ist die Allgemeinanästhesie nach wie vor die fast ausschließlich praktizierte Anästhesieform. Die Erklärung dürfte darin zu suchen sein, daß im Krankenhaus häufiger die Abbrüche vorgenommen werden, die mit größeren Risiken behaftet sind (z. B. höhere Schwangerschaftsdauer, medizinische Indikation).

3.5 Komplikationen

Die Komplikationsrate ist gegenüber den Vorjahren (1985: 0,4 %, 1986: 0,6 %) gleichbleibend, und zwar beträgt sie im Jahre 1987 0,4 % und 1988 0,4 %. Dabei erwies sich die Curettage mit 2,1 % bzw. 2,8% Komplikationsrate als der Eingriff mit dem höheren Risiko (Vakuum-Aspiration 0,2 % bzw. 0,3 %). Die Komplikationsrate wird jedoch nicht nur aus der Art des Abbruchs zu erklären sein, sondern eher aus der Tatsache, daß die Vakuum-Aspiration eher in den niedrigeren Schwangerschaftswochen und die Curettage in den fortgeschritteneren Schwangerschaftswochen praktiziert wird, in denen generell das Komplikationsrisiko steigt.

3.6 Ort des Eingriffes

Nach wie vor werden in 14 zugelassenen Einrichtungen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Im Berichtszeitraum wurde eine Einrichtung neu zugelassen; die Zulassung einer anderen Einrichtung erlosch durch Umzug des Praxisinhabers.

Wurden 1983 und 1984 je 89,5 %, 1985 90,2 % und 1986 92,2 % der Abbrüche ambulant in zugelassenen Einrichtungen vorgenommen, so erhöhte sich deren Anteil erneut und betrug in den Jahren 1987 93,2 % und 1988 93 %.

3.7 Dauer des Aufenthalts bei Abbruch im Krankenhaus

Bis einschließlich 3. Tag nach dem Eingriff wurden 1987 33,2 % und stark ansteigend gegenüber den Vorjahren 1988 40,9 % der Frauen wieder aus dem Krankenhaus entlassen. Der Anteil der Frauen mit einer Krankenhausaufenthaltsdauer von 4–6 Tagen nach dem Eingriff betrug 1987 59,1 % und 1988 52,9 % und entsprach damit mit Ausnahme von 1988 im Schnitt den Werten der Vorjahre (1985: 58,3 %, 1986: 57,4 %).

4. Vergleich Land Bremen mit dem Bundesgebiet (einschließlich Berlin) auf der Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes)

Wie schon unter 1. dargestellt, ist seit 1979 die Erfassung der Schwangerschaftsabbrüche in Bremen beim Statistischen Bundesamt deutlich verbessert worden. In den Jahren seit 1985 sind nahezu sämtliche bremische Schwangerschaftsabbrüche auch vom Statistischen Bundesamt erfaßt worden. Da über den Grad der Erfassung in den anderen Bundesländern keine genaueren Angaben vorliegen, wird deshalb auf einen Vergleich der absoluten Abbruchzahlen verzichtet und lediglich die relative Verteilung für die Indikationen, den Personenstand und das Alter betrachtet. Aufgrund der unklaren Zahlenbasis ist aber auch hier bei der Interpretation der Zahlen große Vorsicht geboten.

4.1 Indikation

Tabelle 4 vergleicht die Häufigkeit der einzelnen Indikationen in Bremen und im gesamten Bundesgebiet. Wie in den Vorjahren liegt der Anteil der medizinischen Indikation in Bremen niedriger als im Bundesgebiet. Entsprechend höher ist der Anteil der sonstigen Notlagenindikation; in Bremen ist er mit 94,5 % bzw. 95,1 % der Abbrüche (1986: 93,3 %) etwas mehr als im Bundesgebiet mit jeweils 86,8 % (1986: 85,8 %) angestiegen. In den anderen Indikationsbereichen sind keine größeren Unterschiede festzustellen. Allerdings ist der Anteil der psychiatrischen, der eugenischen und ethischen Indikation in Bremen wie auch im Bundesgebiet sehr gering und in Bremen gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben, während er im Bundesgebiet weiter zurückgegangen ist.

Tabelle 4

Schwangerschaftsabbrüche: Erfassung des Statistischen Bundesamtes.

Prozentuale Verteilung der Indikationen 1987 und 1988 im Land Bremen und im Bundesgebiet.

	19 87		19 88	
Indikationen	HB	BRD	HB	BRD
Medizinisch	3,9	9,0	3,2	8,9
Psychiatrisch	0,4	1,4	0,5	1,3
Eugenisch	0,5	1,2	0,5	1,3
Ethisch	0,1	0,1		0,1
Notlage	94,5	86,8	95,1	86,8
unbekannt	0,6	1,5	0,6	1,6

4.2 Personenstand

In Bremen stellen weiterhin die ledigen Frauen mit 1987 55,6 % und 1988 54 % die größte Gruppe (Bundesgebiet 45,4 % bzw. 45 %), während im Bundesgebiet nach wie vor verheiratete Frauen die größte Gruppe mit 1987 47 % und 1988 47,6 % bilden (Bremen 36,2 % bzw. 39 %). Siehe Tabelle 5.

Tabelle 5

Schwangerschaftsabbrüche: Erfassung des Statistischen Bundesamtes

Prozentuale Verteilung des Personenstands beim Abbruch 1987 und 1988 im Land Bremen und im Bundesgebiet

	19 87		19 88	
Personenstand	HB	BRD	HB	BRD
ledig	55,6	45,4	54,0	45,0
verheiratet	36,2	47,0	39,0	47,6
verwitwet	0,3	0,5	0,3	0,5
geschieden	7,0	5,8	5,9	5,5
unbekannt	0,7	1,4	0,9	1,5

4.3 Altersverteilung

Die prozentuale Altersverteilung der Frauen, bei denen ein Abbruch vorgenommen wurde, ist in Bremen für die beiden letzten Jahre wie auch in den vorherigen Jahren ähnlich wie im Bundesgebiet. Im Berichtszeitraum zeigt sich eine Fortsetzung der Entwicklung in den Vorjahren, nämlich leichte Verringerung des Anteils der Frauen bis zum 30. Lebensjahr (in Bremen waren 1982 85,8 % der Frauen 30 Jahre und jünger, 1984 waren es 64,4 %, 1986 waren es 62,1 %, 1987 60,4 % und 1988 58,3 %; im Bundesgebiet lauten die entsprechenden Zahlen 58,4 %, 58,5 %, 58,0 %, 57,5 % bzw. 56,8 %). Siehe Tabelle 6.

Tabelle 6

Schwangerschaftsabbrüche: Erfassung des Statistischen Bundesamtes

Prozentuale Verteilung des Alters beim Abbruch 1987 und 1988 im Land Bremen und im Bundesgebiet

Alter	1987		1988	
	HB	BRD	HB	BRD
< 15		0,1		0,1
15 - 20	7,4	8,0	7,9	7,4
21 - 25	25,7	24,8	23,7	23,9
26 - 30	27,3	24,6	26,7	25,4
31 - 35	19,8	19,6	20,9	20,0
36 - 40	13,5	15	14,7	15,4
41 - 45	4,9	6,2	4,9	6,4
> 45	0,9	1,2	0,7	1,0
unbekannt	0,5	0,5	0,3	0,4

4.4 Kombination der drei Merkmale: Indikation, Personenstand und Alter

Aufgrund dieser drei Merkmale lassen sich 200 Gruppen bilden. Im Jahre 1987 sind rd. 69,1 % und in 1988 rd. 70,1 % aller Abbrüche in Bremen und rd. 63,9 % bzw. 68,1 % aller Abbrüche im Bundesgebiet bei Frauen vorgenommen worden, die sich in sechs Gruppen verteilen lassen (s. Tabelle 7).

In den beiden Gruppen 1. und 2., die zusammen die Gruppe „Notlagenindikation, ledig, 20—30 Jahre“ ergeben, liegt Bremen mit 37,1 bzw. 34,5 % (1982: 32,9 %, 1984: 37,8 %, 1986: 36 %) wie in den Vorjahren immer noch deutlich höher als das Bundesgebiet mit 27,6 % bzw. 28,6 % (1982: 21,1 %, 1984: 26,6 %, 1986: 27,6 %). Vermutlich sind diese Zahlen ein Indiz dafür, daß es für Frauen dieser Gruppe nach wie vor schwierig ist, an ihrem Heimatort einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen und deswegen nach Bremen kommen.

Tabelle 7

Schwangerschaftsabbrüche: Erfassung des Statistischen Bundesamtes

Die 6 häufigsten Merkmalskombinationsgruppen

Indikation	Personenstand	Alter	1987		1988	
			HB	BRD	HB	BRD
1	Notlage	ledig 20-25	20,8%	16,8%	18,4%	16,6%
2	Notlage	ledig 25-30	16,3%	10,8%	16,1%	12,0%
3	Notlage	verh. 30-35	9,4%	10,8%	10,8%	12,0%
4	Notlage	verh. 35-40	8,0%	9,4%	9,4%	11,0%
5	Notlage	verh. 25-30	7,8%	9,3%	8,0%	10,1%
6	Notlage	ledig 15-20	6,8%	6,8%	7,4%	6,4%
Summe			69,1%	63,9%	70,1%	68,1%

5. Erhebung der ambulanten Schwangerschaftsabbrüche durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erhebt seit mehreren Jahren die über die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechneten ambulanten Schwangerschaftsabbrüche. Sie erfaßt dabei bundesweit mehr ambulante Schwangerschaftsabbrüche als Schwangerschaftsabbrüche insgesamt an das Statistische Bundesamt gemeldet wurden. Die KBV geht davon aus, daß weitere 10 % bis 20 % Schwangerschaftsabbrüche bei Selbstzahlern durchgeführt werden und daß die Zahl der stationär durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche ungefähr gleich groß ist, wie die der ambulant durchgeführten. Sie schätzt deshalb die Zahl der tatsächlich durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche in der Bundesrepublik in der Größenordnung 150 000 bis 200 000.

Tabelle 8

Schwangerschaftsabbrüche

Vergleich der Bundesstatistik bzw. der Bremer Erhebung mit den von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung erfaßten ambulanten Abbrüchen

	Bundesstatistik Abbrüche in der Bundesrepublik		Angaben der KBV ambulant	davon in Bundes- statistik erfaßt
	Gesamt	davon amb.		
1984	86.298	55.912	91.884	60,9%
1985	84.538	58.939	92.912	63,4%
1986	84.274	61.351	90.387	67,9%
1987	88.540	58.587	87.336	67,1%
1988	83.784	58.988	87.237	67,6%
	Bremer Erhebung Abbrüche im Land Bremen		Angaben der KBV ambulant	davon in Bremer Statistik erfaßt
	Gesamt	davon amb.		
1984	6.361	5.690	5.038	>100%
1985	5.992	5.404	5.582	96,8%
1986	5.797	5.344	4.707	>100%
1987	5.324	4.960	4.532	>100%
1988	4.852	4.516	4.487	>100%

Mit diesen Zahlen und Hochrechnungen ist in den vergangenen Jahren im Hinblick auf eine nicht vorschriftsmäßige Meldung der Schwangerschaftsabbrüche an das Statistische Bundesamt durch die durchführenden Ärzte und Krankenhäuser argumentiert worden. Für Bremen sind diese Annahmen nicht haltbar:

Die Tabelle 8 zeigt, daß zwar für die Bundesrepublik in den Jahren 1984 bis 1988 gilt, daß durch die KBV mehr Schwangerschaftsabbrüche erfaßt werden als durch das Statistische Bundesamt und daß die von der KBV erfaßten ambulanten Abbrüche über 50 % höher liegen als die durch das Statistische Bundesamt erfaßten ambulanten Abbrüche (hierbei sind sowohl die Abbrüche in gynäkologischen Praxen als auch die im Krankenhaus — mit Entlassung am gleichen Tag — zusammengefaßt worden). In Bremen liegen 1984 bis 1988 die durch die eigene Erhebung (97,5 % bis 99,8 % werden auch an das Statistische Bundesamt gemeldet) erfaßten Schwangerschaftsabbrüche über den von der KBV registrierten ambulanten Schwangerschaftsabbrüche. Lediglich 1985 erfaßt die KBV 3,2 % mehr ambulante Schwangerschaftsabbrüche als die Bremer Erhebung (die von der KBV für 1985 veröffentlichte Zahl erscheint allerdings ungewöhnlich hoch und weicht vom jahrelangen Trend in Bremen ab! Erfassungsfehler?).

Im Gegensatz zu der Statistik für die gesamte Bundesrepublik werden in Bremen offensichtlich weitgehend alle Schwangerschaftsabbrüche erfaßt. Die Annahme,

daß dieselbe Anzahl an Schwangerschaftsabbrüchen, die ambulant durchgeführt werden, auch stationär durchgeführt wird, gilt für Bremen nicht; es werden lediglich 18 % aller Schwangerschaftsabbrüche im Krankenhaus vorgenommen.

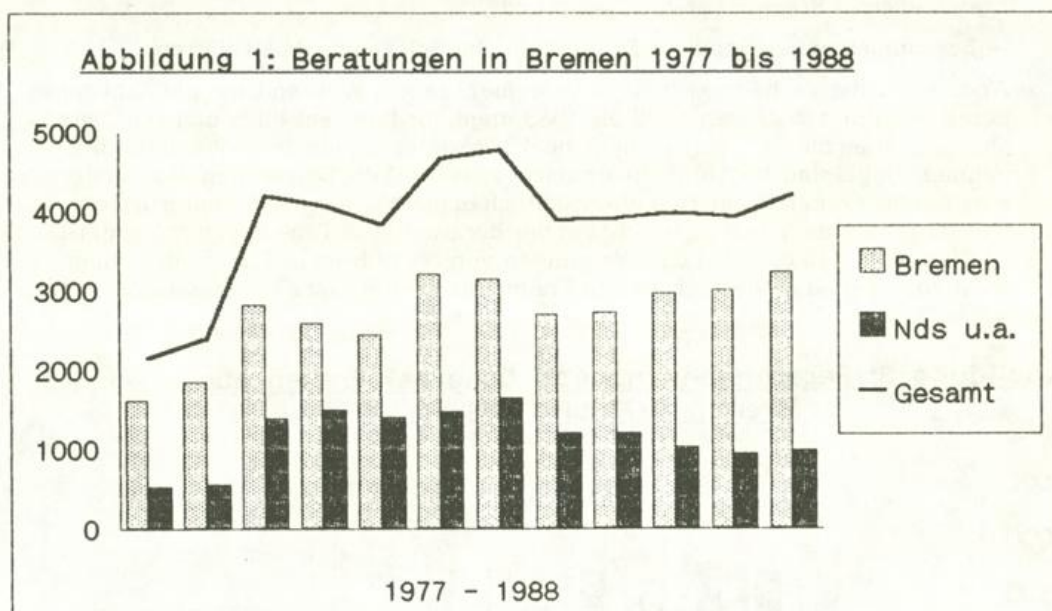
Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß die bremischen Krankenhäuser und zugelassenen Einrichtungen korrekt die durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche melden und der Vorwurf der Nichtmeldung unberechtigt ist.

6. Die Entwicklung von 1977 bis 1988

Auf der Grundlage der bremischen Erhebungsdaten der letzten zwölf Jahre sollen die Entwicklung und die Tendenzen bezüglich der Schwangerschaftssituation in Bremen aufgezeigt werden.

6.1 Beratungsstellen und Beratungen

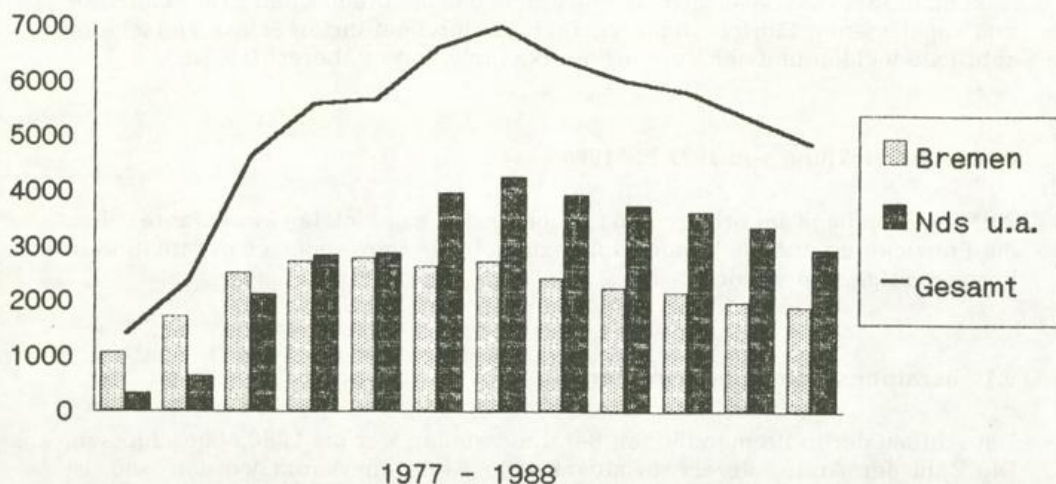
Der Aufbau der in Bremen tätigen Beratungsstellen war bis 1980 abgeschlossen. Die Zahl der Ärzte, die als sozialberatende Ärzte anerkannt worden sind, ist jedoch in den Jahren von 1979 bis 1988 von 2 auf 33 gestiegen. Die Zahl der Beratungen gemäß § 218b StGB stieg in den Jahren 1977 bis 1983 von 2155 auf 4792. Seit 1984 lag die Zahl der Beratungen knapp unter 4000 und ist 1988 wieder auf 4228 angestiegen. Der Anteil von Frauen aus Niedersachsen und aus den anderen Bundesländern lag in den letzten Jahren bei rd. $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ mit abnehmender Tendenz. Dabei spielen die Beratungen bei Frauen aus anderen Bundesländern außer Niedersachsen eine untergeordnete Rolle (abnehmend von 6 % auf unter 2 %).



6.2 Schwangerschaftsabbrüche

Die Zahl der vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche in Bremen stieg in den Jahren 1977 bis 1983 kontinuierlich von 1413 auf 6988 an und sank seit 1984 bis auf 4852 im Jahre 1988. Die Zahl der Abbrüche bei Frauen aus Bremen lag in den Jahren 1979 bis 1983 relativ konstant zwischen 2500 und 2800 während die Zahl der Abbrüche bei Frauen aus Niedersachsen noch bis 1983 gestiegen war (1979 1649; 1983 3904). Seit 1984 nehmen bei beiden Gruppen die Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche kontinuierlich ab (Frauen aus Bremen 1988 1906; Frauen aus Niedersachsen 1988 2811). Ebenfalls seit 1983 sind mehr als 60 % der in Bremen durchgeführten Abbrüche solche bei Frauen aus Niedersachsen und anderen Bundesländern. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bei Frauen aus den übrigen Bundesländern nimmt seit 1979 (10,3 %) kontinuierlich ab und spielt insgesamt eine untergeordnete Rolle (1988 2,8 %).

**Abbildung 2: Schwangerschaftsabbrüche in Bremen
1977 bis 1988**



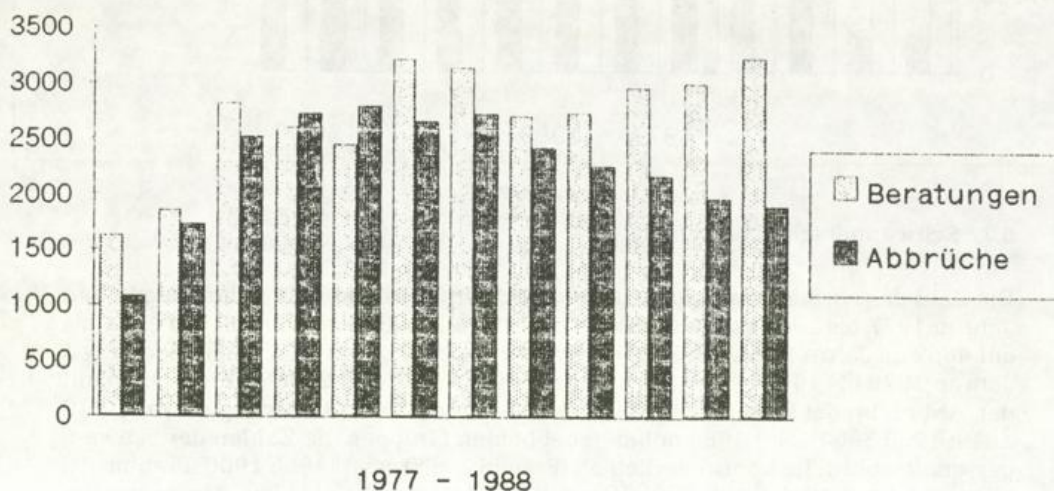
6.3 Beratungen und Abbrüche

Die Zahl der Beratungen bei Bremer Frauen liegt zunehmend deutlich höher als die Zahl der Abbrüche (1988 3239 Beratungen und 1906 Abbrüche). Es ist demnach anzunehmen, daß

- die Bremer Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, sich auch in Bremen beraten lassen und
- Beratungen zunehmend zur Fortsetzung der Schwangerschaft führen.

Anders sind die Verhältnisse bei Nicht-Bremer Frauen. Während hier die Zahl der Beratungen in den Jahren 1979 bis 1983 ungefähr konstant blieb und seit 1984 abnimmt, stieg die Zahl der Abbrüche bis 1983 weiter an, um dann ebenfalls abzunehmen. Dabei sind die Abbrüche dreimal so hoch wie die Beratungen. Von weiter herreisende Frauen lassen sich offensichtlich in der Nähe ihres Heimatortes beraten. Da ja zwischen dem Abbruch und der Beratung drei Tage liegen müssen, ist zu vermuten, daß die Zahl der Beratungen von Nicht-Bremer Frauen in Bremen wohl vorwiegend niedersächsischen Frauen aus dem Bremer Umland gilt.

Abbildung 3: Beratungen und Abbrüche bei Frauen aus Bremen 1977 bis 1988

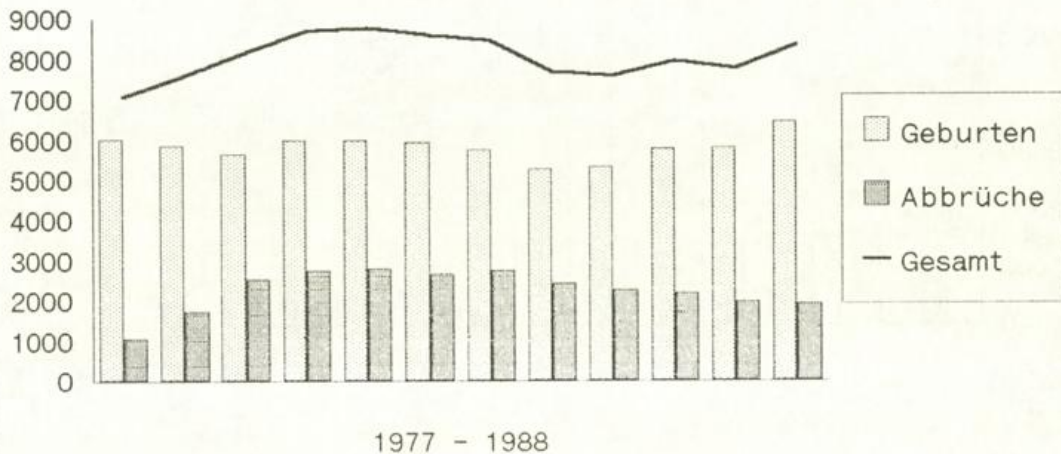


6.4 Geburten und Schwangerschaftsabbrüche

Recht deutlich ist in Abbildung 4 zu erkennen, daß die Zahl der Geburten Bremer Frauen bis 1982 relativ konstant geblieben ist, 1983 und 1984 abnimmt und in den

letzten vier Jahren wieder ansteigt. Die Zahl der Abbrüche bei Bremer Frauen ist seit 1979/1980 bis 1983 gleich geblieben und sinkt seit 1984. Das Verhältnis von Geburten und Schwangerschaftsabbrüchen ist von 1979 bis 1984 konstant: Etwas mehr als $\frac{2}{3}$ der Schwangerschaften wurden in Bremen durch Geburt, knapp $\frac{1}{3}$ durch Schwangerschaftsabbruch beendet. Seit 1985 verändert sich dieses Verhältnis zugunsten der Geburten. Wie schon früher vermutet, zeigt sich hier, daß sich in Bremen ein stabiles Verhältnis entwickelt hat und daß die geringeren Abbruchzahlen vor 1979/80 (danach große Zunahme der zugelassenen Einrichtung zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch) auf eine höhere Dunkelziffer (Abbruch in Holland etc.) schließen lassen. Es zeichnet sich in den letzten Jahren deutlich die Tendenz ab, daß die Geburten zunehmen und die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sinkt.

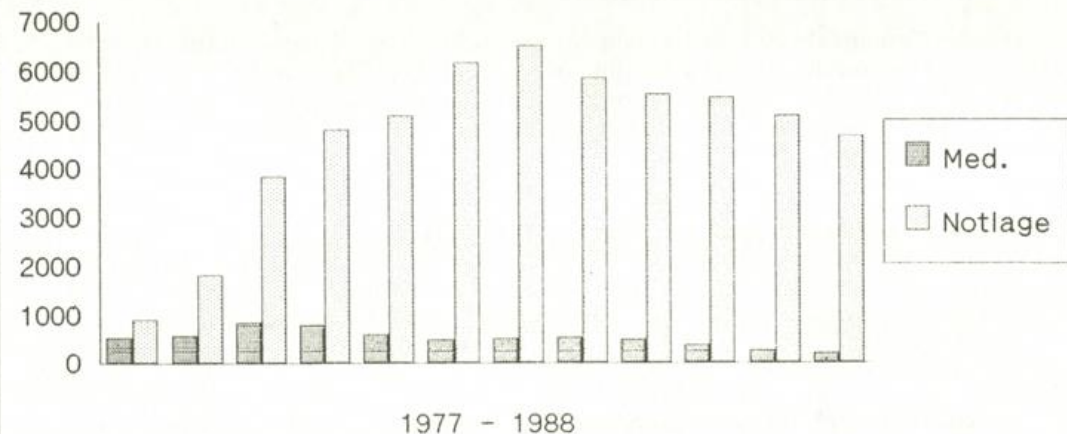
Abbildung 4: Schwangerschaften, Geburten und Abbrüche in Bremen 1977 bis 1988



6.5 Indikation

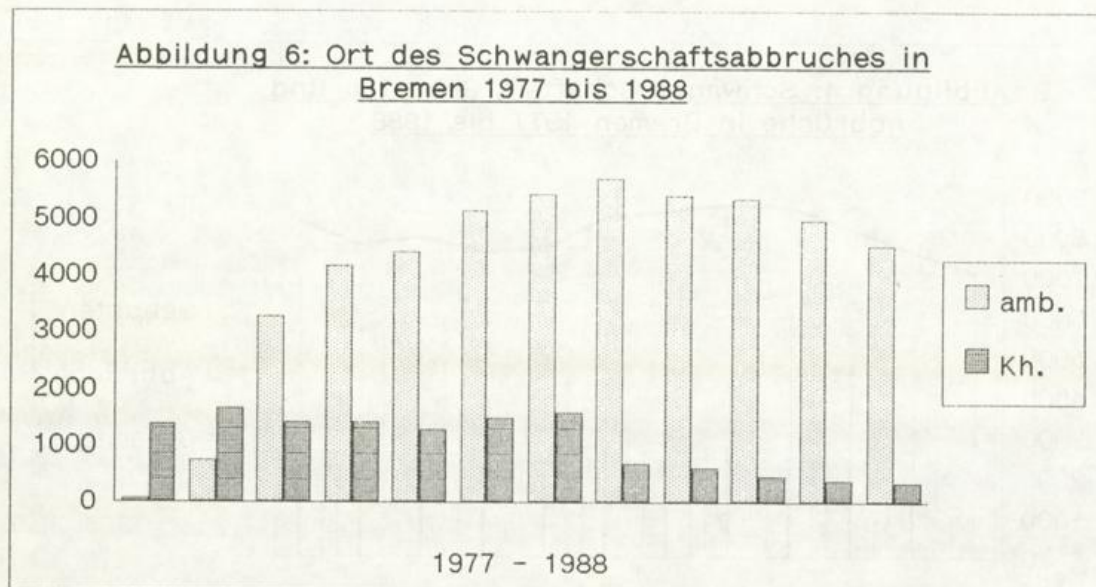
Der Anteil der Schwangerschaftsabbrüche aufgrund einer sonstigen schweren Notlagenindikation ist von 1977 bis 1988 fast kontinuierlich von 63,1 % auf 96,1 % gestiegen. Bei den übrigen Indikationen hat nur noch die medizinische Indikation eine gewisse Bedeutung (1977 36,9 %, 1988 3,9 %). Bedeutsame Unterschiede zwischen Bremer und Nicht-Bremer Frauen sind hier über die Jahre nicht festzustellen.

Abbildung 5: Indikationen zum Abbruch in Bremen 1977 bis 1988



6.6 Ort des Abbruchs

Seit der Reform des § 218 StGB wurden im Land Bremen in allen Krankenhäusern (mit Ausnahme bei konfessionellen Krankenhäusern) Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Seit 1977 wurden entsprechend den bremischen Richtlinien von 1976 Einrichtungen zur Durchführung ambulanter Schwangerschaftsabbrüche zugelassen. Ihre Zahl stieg von 2 im Jahr 1977 auf 13 im Jahr 1988 an. Die Zahl der im Krankenhaus vorgenommenen Schwangerschaftsabbrüche ist von 1977 bis 1983 ungefähr gleich geblieben und ist seit 1984 um mehr als die Hälfte bis zwei Drittel gesunken. Dagegen hat die Zahl der ambulant durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche ständig zugenommen. Waren 1977 nur 3,5 % der Abbrüche ambulant durchgeführt worden, so sind es 1988 93 %.



7. Zusammenfassung

Die Analyse der Daten über die Beratungs- und Schwangerschaftsabbruchssituation in Bremen führt zu folgenden Ergebnissen und Schlußfolgerungen:

1. Bremen verfügt über ein gutes Angebot an Beratungsstellen, die bis zu $\frac{1}{3}$ von auswärtigen, vorwiegend niedersächsischen Frauen in Anspruch genommen werden. Die Beratungszahlen liegen seit 1979 bei ca. 4000 pro Jahr (mit Ausnahmen von 1982 und 1983, in denen mehr Beratungen vorgenommen wurden) und lassen vermuten, daß die vorhandenen Beratungsstellen den Bedarf gut decken können.
2. In den Jahren 1979 bis 1983 sind die Schwangerschaftsabbrüche bei Bremer Frauen absolut und relativ (bezogen auf Geburten bzw. auf gebärfähige Frauen) ungefähr gleich geblieben. Hier hatten sich stabile Verhältnisse eingestellt, ca. jede 3. Schwangerschaft war in Bremen durch Abbruch beendet worden. Seit fünf Jahren sinkt die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche und seit vier Jahren steigt die Zahl der Geburten wieder.
3. Die Gesamtzahl der in Bremen durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche nimmt ebenfalls seit 1984 kontinuierlich ab. Der Anstieg von 1979 bis 1983 ist eindeutig auf die Zunahme von Frauen aus Niedersachsen zurückzuführen. Der Anteil der Frauen, die nicht aus Bremen kommen, liegt inzwischen konstant bei über 60 %.
4. Der Anteil der Indikation einer sonstigen schweren Notlage ist in Bremen kontinuierlich angestiegen und liegt 1988 bei 96,1 %. Eine ähnliche Tendenz — aber auf niedrigerem Niveau — ist im gesamten Bundesgebiet festzustellen. Dort liegt (lt. Bundesstatistik) der Anteil der Indikation einer sonstigen schweren Notlage bei 86,8 % und ist seit 1977 (58 %) ebenfalls kontinuierlich gestiegen.
5. In Bremen hat eine eindeutige Entwicklung zum ambulanten Schwangerschaftsabbruch hin stattgefunden. 1988 wurden 93 % der Abbrüche in den dazu zugelassenen 13 Einrichtungen ambulant durchgeführt.

Beratungen	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Beratungen gesamt	2155	2407	4208	4090	3851	4685	4792	3907	3930	3994	3946	4228
Frauen aus Bremen in %	1625 75,4	1856 77,1	2821 67	2594 63,4	2450 63,6	3211 68,5	3143 65,6	2703 69,2	2732 69,5	2963 74,2	3004 76,1	3239 76,6
Frauen aus Nds u.a. in %	530 24,6	551 22,9	1387 33	1496 36,6	1401 36,4	1474 31,5	1649 34,4	1204 30,8	1198 30,5	1031 25,8	942 23,9	989 23,4

Abbrüche in Bremen 1977—1988

Abbrüche	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Abbrüche gesamt	1413	2376	4652	5567	5668	6626	6988	6361	5992	5797	5324	4852
Frauen aus Bremen in %	1076 76,2	1731 72,9	2522 54,2	2727 49	2787 49,2	2658 40,1	2728 39	2423 38,1	2258 37,7	2176 37,5	1973 37,1	1906 39,3
Frauen aus Nds in %	337 23,8	645 27,1	1649 35,4	2525 45,4	2525 44,5	3561 53,7	3904 55,9	3612 56,8	3481 58,1	3395 58,6	3178 59,7	2811 57,9
Frauen aus and. BL in %			481 10,3	315 5,7	356 6,3	407 6,1	356 5,1	326 5,1	253 4,2	226 3,9	173 3,2	135 2,8

Indikationen zum Abbruch in Bremen 1977—1988

Indikation	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Indikationen gesamt	1413	2376	4652	5567	5668	6626	6988	6361	5992	5797	5324	4852
Medizinisch in %	522 36,9	560 23,6	821 17,6	773 13,9	596 10,5	485 7,3	495 7,1	517 8,1	484 8,1	364 6,3	257 4,8	189 3,9
Schwere Notlage in %	891 63,1	1816 76,4	3831 82,4	4794 86,1	5072 89,5	6141 92,7	6493 92,9	5844 91,9	5508 91,9	5433 93,7	5067 95,2	4663 96,1

Ort des Abbruchs in Bremen 1977—1988

Abbrüche	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Abbrüche gesamt	1413	2376	4652	5567	5668	6626	6988	6361	5992	5797	5324	4852
ambulant in %	50 3,5	733 30,9	3256 70,0	4164 74,8	4398 77,6	5142 77,6	5423 77,6	5690 89,5	5404 90,2	5344 92,2	4960 93,2	4510 93,0
Krankenhaus in %	1363 96,5	1643 69,1	1396 30,0	1403 25,2	1270 22,4	1484 22,4	1565 22,4	671 10,5	588 9,8	453 7,8	364 6,8	342 7,0

Geburten und Abbrüche in Bremen 1977—1988

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Schwangerschaft	7074	7590	8150	8698	8779	8589	8458	7687	7573	7948	7774	8349
Geburten in %	5998 84,8	5859 77,2	5628 69,1	5971 68,6	5992 68,3	5931 69,1	5730 67,7	5264 68,5	5315 70,2	5772 72,6	5801 74,6	6443 77,2
Abbrüche in %	1076 15,2	1731 22,8	2522 30,9	2727 31,4	2787 31,7	2658 30,9	2728 32,3	2423 31,5	2258 29,8	2176 27,4	1973 25,4	1906 22,8
Geburt / Abbruch	5,6	3,4	2,2	2,2	2,1	2,2	2,1	2,2	2,4	2,7	2,9	3,4